Dr. jur. Hans Scholten Präsident



An den Präsidenten des Landtage Nordrhein-Westfalen Herrn Karl-Josef Denzer Haus des Landtages Deutscher Bund für Vogelschutz Deutscher Naturschutzverband e. V.

5300 Bonn 1, den Am Hofgarten 4 27. Jan. 1987

4000 Düsseldorf

Betr.: Zweites Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes;
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD;
Drucksache 10/

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Präsident,

mir ist der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Landschaftssgesetzes bekanntgeworden. Er betrifft die Genehmigung von Baumschulen, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen. Der Gesetzentwurf sieht u.a. vor, daß die Genehmigung solcher Kulturen außerhalb des Waldes durch die Unteren Landschaftsbehörden erfolgen solle.

Der Beirat beim Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen als Oberster Landschaftsbehörde hat sich unter dem Druck der Mitglieder der Nichtnaturschutzorganisationen dafür ausgesprochen, daß die Genehmigung von den Forstbehörden erteilt werden sollen.

Der Deutsche Bund für Vogelschutz/Deutscher Naturschutzverband e.V. lehnt eine solche Regelung ab und bittet das Parlament, wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, die Landschaftsbehörden als Genehmigungsbehörden vorzusehen.

Forstbehörden fehlt die Qualifikation, z.B. den ökologischen Wert eines Wiesentales zu beurteilen, in dem eine Christbaumkultur angelegt werden soll. Sie



beurteilen eine solche Kultur nach forstlichen Aspekten. Es handelt sich hier aber nicht um ein Forst-, sondern um ein Naturschutzproblem.

Mit freundlichen Grüßen

ha san doller